



Spitzenverband

Gesundheitsversorgung von Bürgergeldbeziehenden – fair finanziert?

Pressegespräch

Berlin, 24. Mai 2024

Dr. Doris Pfeiffer, Vorstandsvorsitzende



Gesundheitsversorgung von Bürgergeldbeziehenden

- ▶ Bürgergeld (vormals ALG II bzw. Arbeitslosenhilfe) ist eine Fürsorgeleistung des Staates
 - nicht beitragsfinanziert
 - sichert das Existenzminimum inkl. medizinischer Versorgung ab
- ▶ Das Problem: Finanzierung durch Beiträge des Bundes wurde schrittweise zurückgefahren

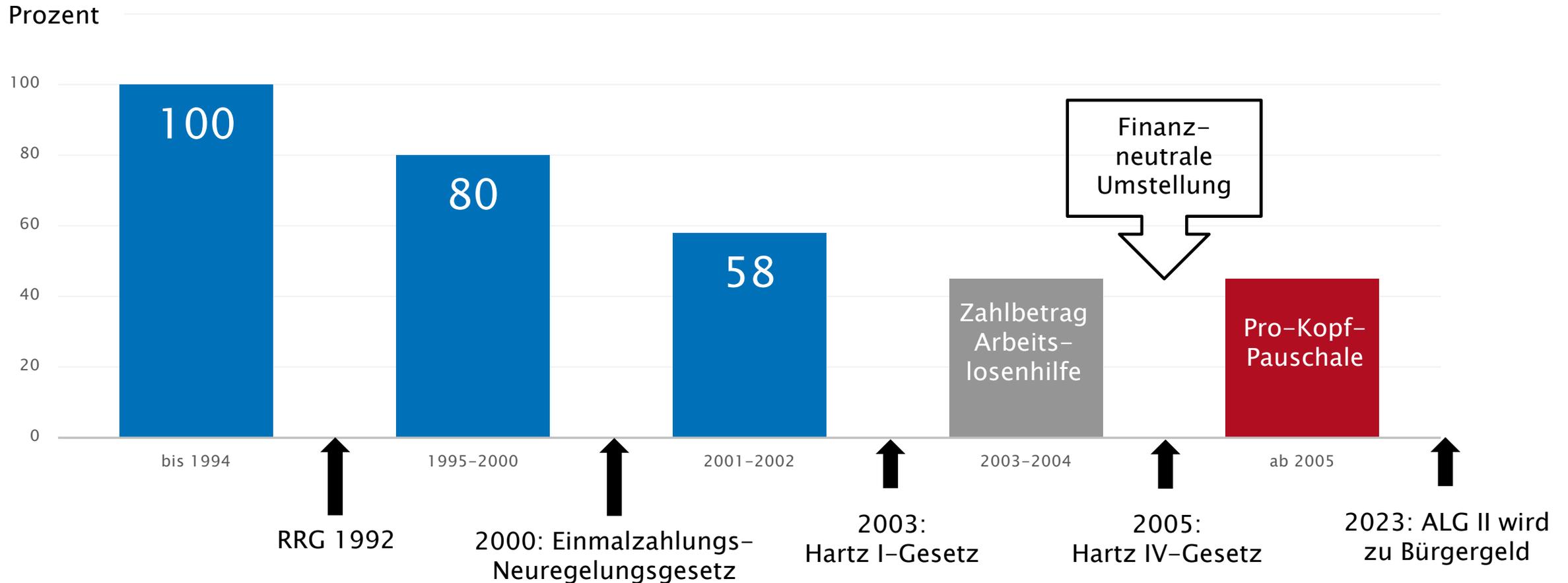
Krankenversicherung der Bürgergeldbeziehenden

Blick zurück: Sukzessive Minderung der staatlichen Zahlungen



Spitzenverband

Bemessungsgrundlage für Krankenversicherungsbeitrag
in Prozent des Arbeitsentgelts vor der Arbeitslosigkeit



Krankenversicherung der Bürgergeldbeziehenden

- ▶ In welchem Umfang sind Ausgaben der GKV für versicherte ALG II-Beziehende bzw. Bürgergeldbeziehende durch Beiträge tatsächlich gedeckt?
- ▶ Erstes IGES-Gutachten 2017 im Auftrag des BMG auf Basis der Daten 2016
- ▶ Aktualisierung: Auftrag des GKV-Spitzenverbandes an IGES, Basisjahr 2022



Was die Politik verspricht ...

- ▶ Finanzierungsverantwortung grundsätzlich anerkannt
- ▶ Auszug aus dem Koalitionsvertrag:
„Wir finanzieren höhere Beiträge für die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II aus Steuermitteln.“



Überleitung zur Vorstellung Gutachten durch IGES



Gesundheitsversorgung von Bürgergeldbeziehenden

- ▶ Faktisch belastet der Staat die Beitragszahlenden der GKV mit Ausgaben in Höhe von über 9 Mrd. Euro jährlich für eigene Fürsorgepflichten
- ▶ Ohne die systematische Unterfinanzierung durch den Bund wären zu Jahresbeginn keine Beitragserhöhungen nötig gewesen
- ▶ 9,2 Mrd. Euro entsprechen rd. 0,5 Beitragssatzpunkten (2024)

Es geht auch anders ...

- ▶ Staat kommt seiner Finanzierungsverpflichtung bei anderen fürsorgeberechtigten Gruppen nach, etwa bei
 - Sozialhilfebeziehenden
 - ▶ vollständige Kostenerstattung für Betreute durch Kommunen (§ 264 SGB V)
 - privat versicherten Bürgergeldbeziehenden
 - ▶ Übernahme der Prämien bis zu 421,77 Euro mtl. (2024)*
 - ▶ zum Vergleich: Pauschale für gesetzlich versicherte Bürgergeldbeziehende = 119,60 Euro mtl.

* Zuschuss zur privaten Krankenversicherung nach § 26 SGB II, begrenzt auf die Hälfte des GKV-Höchstbeitrags (2024: 843,53 €)

Faire Finanzierung? Faire Finanzierung!

- ▶ Einseitige Belastung der Beitragszahlenden beenden – höchste Zeit für eine Finanzierung durch alle Steuerzahlenden!

- ➔ Faire Finanzierung = kostendeckende Monatspauschalen für Bürgergeldbeziehende vom Bund

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

